



Ausbildungsvereinbarung

Zwischen der Friseur- & Kosmetik-Innung Chemnitz, im Folgenden als Veranstalter bezeichnet, vertreten durch **Jörn Lüdecke**, Innungsoberrmeister und

Name: Vorname :
 Geburtsname: Geb. am:
 Straße:
 PLZ: Ort:
 Telefon: E-Mail:

wird folgende Ausbildungsvereinbarung zur Teilnahme an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im

Kosmetik – Handwerk

abgeschlossen.

Herr/Frau

nimmt ab mit Februar 20 ...
 Teil I + II Teil III + IV
 Teil I – IV 6 Monate
 Teil I – IV 12 Monate,
 Beginn mit Teil I + II oder Teil III + IV

nimmt ab mit September 20 ...
 Teil I + II Teil III + IV
 Teil I – IV 6 Monate
 Teil I – IV 12 Monate,
 Beginn mit Teil I + II oder Teil III + IV

am Lehrgang zur Vorbereitung auf der Meisterprüfung teil.



Der Inhalt der Lehrgänge richtet sich in Anlehnung nach Rahmenlehrplänen des Deutschen Handwerkskammertages, die von den Beschlussorganen der Handwerkskammer Chemnitz bestätigt wurden.

Die Lehrgänge werden als Teilzeit- bzw. Vollzeitlehrgänge durchgeführt. Die Lehrgänge bereiten auf die Prüfung zum Friseurmeister vor und umfassen alle zur Prüfung relevanten Fächer im praktischen und theoretischen Bereich. Der Unterrichtsablauf richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen lt. Rahmenlehrplan. Die Art und Weise der Durchführung des Unterrichts wird mit der Einladung bekannt gegeben.

Ort der Ausbildung ist:

Friseur- & Kosmetik-Innung Chemnitz
Bildungszentrum
Waldenburger Str. 23
09116 Chemnitz

Die Lehrganggebühren betragen für nachfolgende Lehrgänge:

Teil I-IV 5.900,00 €; Teil I-II 4.000,00 €; Teil III+IV 1.900,00 €

Die Einordnung in die Lehrgänge erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

An der Meisterprüfung darf teilnehmen, wer sich rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Einreichung der geforderten Unterlagen bei der HWK Chemnitz, Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz dazu angemeldet hat.

Mit der Teilnahme an Lehrgängen wird keine Zulassung zur Meisterprüfung ausgesprochen.

Die Gebühr und ihre Fälligkeit ist von Leistungen Dritter unabhängig.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigen Gründen ist beiden Partnern möglich, die Lehrganggebühren sind in diesem Fall anteilmäßig zu erstatten.

Bei Rücktritt von einem Lehrgang vor Lehrgangbeginn werden 10 % der Lehrgangskosten berechnet. Bei Rücktritt während des Lehrganges werden die anteiligen Kosten und eine Verwaltungsgebühr von 25,00 Euro berechnet.

Der Veranstalter behält sich vor, Lehrgänge abzusagen oder zu verschieben, wenn das die Teilnehmerbelegung erforderlich macht.

Die Abnahme der Meisterprüfung, oder auch der einzelnen Prüfungsteile, erfolgt in der Regel im Anschluss an die Lehrgänge durch Meisterprüfungsausschüsse.

Dazu werden Sie von der Handwerkskammer Chemnitz eingeladen.

Friseur- & Kosmetik-Innung Chemnitz

Teilnehmer

Jörn Lüdecke
Innungsobermeister

.....
Unterschrift, Datum, Ort